

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Obere Bille für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 i.V.m. § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.06.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde*- folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		4.798.067 EUR	**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		4.792.242 EUR	**
einem Jahresüberschuss von		5.825 EUR	
einem Jahresfehlbetrag von		0 EUR	
2. im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		4.422.272 EUR	**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		2.984.268 EUR	**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der			
Finanzierungstätigkeit auf		1.094.200 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der			
Finanzierungstätigkeit auf		2.734.500 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.100.000 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR	
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,59 Stellen	***

* Nur bei Genehmigung

** Ohne interne Leistungsbeziehungen

*** Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

Trittau, 26.06.2024

(Sabine Paap)
Verbandsvorsteherin

